



HILFREICH

Alltagshilfe & Betreuung

Inh.: Sabrina Baier

Am Kirchholz 13

89278 Nersingen

Mobil: 0173 62 70 62 4

Mail: info@hilfreich-mobil.de

Web: www.hilfreich-mobil.de

Vergütungssätze

Folgende Kostensätze können ab dem 1. Januar 2026 abgerechnet werden:

Privatgewerblichen Anbieterinnen und Anbietern von Entlastungsleistungen dienen als Grundlage für die Preisobergrenze die Vergütungsvereinbarungen des Arbeitskreises privater Pflegevereinigungen mit den Kostenträgern. Die jeweils aktuellen Vergütungsvereinbarungen sind online bei der AOK Bayern zu finden.

Vergütungssätze

Bei nicht-ehrenamtlichen Angeboten der Alltagsbegleitung und Angeboten von haushaltsnahen Dienstleistungen darf der Kostensatz die Preise für vergleichbare Sachleistungen (Vergütungsvereinbarungen gem. § 89 SGB XI) von zugelassenen Pflegeeinrichtungen nicht übersteigen.

Die neuen Beträge für Pflegeaufwendungen sind nachfolgend aufgeführt:

Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI)

Pflegegrad	monatlicher Höchstbetrag ab 1. Januar 2025
Pflegegrad 1	Kein Anspruch
Pflegegrad 2	796,00 Euro
Pflegegrad 3	1.497,00 Euro
Pflegegrad 4	1.859,00 Euro
Pflegegrad 5	2.299,00 Euro

Sabrina Baier
Am Kirchholz 13
89278 Nersingen

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen
IBAN: DE17 7305 0000 0442 0405 56
BIC: BYLADEM1NUL

Finanzamt: Neu-Ulm
Steuernummer: 151/314/01342
IK – Nummer: 462987392

Pflegegeld (§ 37 SGB XI)

Pflegegrad	monatlicher Höchstbetrag ab 1. Januar 2025
Pflegegrad 1	Kein Anspruch
Pflegegrad 2	347,00 Euro
Pflegegrad 3	599,00 Euro
Pflegegrad 4	800,00 Euro
Pflegegrad 5	990,00 Euro

Entlastungsbudget (§ 42a SGB XI)

(setzt sich aus Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammen.)

Pflegegrad	Jahres Höchstbetrag ab 1. Juli 2025
Pflegegrad 2 bis 5	3.539,00 Euro

Vorab ist eine umfassende Information über Höhe und mögliche Kostenübernahme bei der zuständigen Pflegekasse empfehlenswert!

Stundensätze mit Klienten frei verhandelbar!

Vorsicht! km sind auch zu berücksichtigen

Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)

Pflegegrad	monatlicher Höchstbetrag ab 1. Juli 2025
Pflegegrad 1 bis 5	131,00 Euro

Abrechenbar nur wenn die persönliche „Landesamt für Pflege (LfP)“- Anerkennung vorliegt!

Kostenübersicht LfP

Das **Erstgespräch** wird **ab dem 01.01.2026** über die Betreuungsleistung pauschal mit 53,04 abgerechnet.

- | | |
|--|-----------|
| • <u>Haushaltsnahe Dienstleistungen bei Pflegegrad 1</u> | 40,56 €/h |
| • <u>Haushaltsnahe Dienstleistungen bei Pflegegrad 2 - 5</u> | 53,04 €/h |
| • <u>Betreuungsleitungen für Pflegegrad 1 -5</u> | 53,04 €/h |
| • <u>Anfahrtpauschale</u> | 7,96 € |

Die Anfahrtpauschale für haushaltsnahe Dienstleistungen und Alltagsbetreuung betragen pro Einsatz 7,96 €

Mit dieser Pauschale ist der Aufwand für alle mit den erbrachten Leistungen in Zusammenhang stehenden Wege abgegolten. Zusätzliche Kosten dürfen nicht berechnet werden.

Kostenübersicht private Leistungen

- | | |
|--|---------------------------------|
| • <u>privater Verrechnungssatz für haushaltsnahe Dienste</u> | 48,- €/h |
| • <u>Anfahrtpauschale</u> | 7,96 € |
| • <u>private Zusatzfahrten</u> | 0,30 € pro gefahrenen Kilometer |

Die Anfahrtpauschale für private haushaltsnahe Dienste beträgt für jeden Einsatz 7,96 €. Private Zusatzfahrten (Behördengänge, Einkäufe, ...) werden mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer berechnet.